

# Danziger Zeitung.

Nr. 19429.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Insertionskosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 24. März. (W. L.) Das „Journal des Debats“ meldet, die Polizei habe eine Gruppe von Anarchisten entdeckt, welche beschlossen hätten, sich des Gastes zu bedienen. (Woju? D. R.) Drei Personen wurden verhaftet und die von denselben hergestellten Produkte zur Untersuchung in ein Laboratorium gesandt.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 24. März.

## Die Würfel sind gefallen!

Das eine war schon lange zur positiven Thatsache geworden trotz aller von verschiedenen Seiten krampfhaft fortgesetzten Bemühungen, es ungewissen zu machen: der Rücktritt des Grafen Leditz und die Genehmigung des Rücktrittsgeuschs durch den Kaiser. Heute früh traf dafür folgende weitere Bestätigung auf telegraphischem Wege ein:

Berlin, 24. März. (W. L.) Die „Kreuzzeitung“ vernimmt, der Kaiser habe gestern das Entlassungsgesuch des Cultusministers in einem huldvollen Handschreiben genehmigt, indem er gleichzeitig den Wunsch ausdrückte, Graf Leditz möge auch künftig dem Staate seine Dienste zur Verfügung stellen.

Inzwischen sind nun auch die Würfel bezüglich der übrigen noch schwelbenden Personalfragen gefallen. Heute Mittag 1 Uhr ging uns von wohlinformierter Seite die nachstehende Drahtmeldung zu:

Berlin, 24. März. (Privatelegramm.) Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes Dr. Bosse ist zum Cultusminister und Graf Eulenburg zum preußischen Ministerpräsidenten ernannt worden. Graf Caprivi bleibt als Reichskanzler und Minister des Auswärtigen.

Die Ernennung des bisherigen Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, Eulenburg, gilt aber allgemein nur als Übergangsstadium, denn man sagt, wie uns geschrieben wird, Caprivi habe die bestimmte Absicht, über kurz oder lang ganz auszuscheiden.

Andere meinten gestern noch, Herr v. Bötticher werde als Vizepräsident des Staatsministeriums die Geschäfte des Präsidenten weiter führen und der Posten des Ministerpräsidenten einstweilen gar nicht besetzt werden. Eine solche Lösung hätte vielleicht mehr für sich gehabt, als die, den Ministern einen Präsidenten zu geben, der gar kein Ressort, also auch kein besonderes Gewicht in die Wagschale zu werfen hat.

Über die Combination Eulenburg schreibt ferner unser Berliner — Correspondent von gestern:

„Es verdient notirt zu werden, daß das Centrum und die Conservativen mit der Ernennung des Grafen Eulenburg zum Nachfolger des Grafen Caprivi keineswegs unzufrieden sein würden. Am besten gefallen würde ihnen dabei, daß auch Graf v. Caprivi seiner Nachgiebigkeit bezüglich des Volksschulgesetzes zum Opfer gefallen wäre und daß Graf Eulenburg ein conservativer Junker ist.“

## Der neue Cultusminister.

Robert Bosse wurde am 12. Oktober 1832 zu Quedlinburg geboren, studierte in Heidelberg, Halle und Berlin Rechtswissenschaft und trat nach kurzer Thätigkeit im preußischen Justizdienst in den Dienst des Grafen v. Stolberg-Rosla. Nach siebenjähriger Thätigkeit in dieser Stellung wurde er zunächst Amtshauptmann in Uchte, dann Consistorialrat und später Regierungs- und Oberpräsidialrat in Hannover; auch war er dort Justizrat des Provinzial-Schulcollegiums. Im Jahre 1876 wurde er von Falk als vortragender Rath in das Cultus- und bald nachher in das Staatsministerium berufen. 1882 Director der Abtheilung für wirtschaftliche Angelegenheiten und im Oktober 1889 Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern. 1890 erhielt er auch das Amt eines Staatssekretärs des preußischen Staatsraths und wurde 1891 zum Staatssekretär des Reichsjustizamtes ernannt. Bosse war auch Vorsitzender der Commission für die Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches und ist in weiteren Kreisen durch seine Schriften „Zur Frage der Vorbildung zum Verwaltungsdienst in Preußen“, in welcher er die Mängel der heutigen Vorbildung scharf gezielt, bekannt geworden. Er ist auch sonst noch vielfach schriftstellerisch auf sozial-politisches Gebiete thätig gewesen; u. a. redigte er seit 1882 die „Monatschrift für deutsche Beamte“.

Bosse gilt für kirchlich positiv und ist politisch conservativ, jedoch nicht ohne entschiedene Bevorzugung seiner selbständigen Auffassungen.

## Der neue preußische Minister-Präsident.

Von dem Grafen Eulenburg, dem „kommenden Mann“, wie er bereits verschiedentlich genannt wird, bringt die „Freie. Ztg.“ folgenden Lebensabriß:

Botho Graf zu Eulenburg-Wicken ist am 31. Juli 1831 geboren, also zur Zeit 60<sup>1/2</sup> Jahre alt. Er ist der Sohn des verstorbenen Landhofmeisters der Provinz Preußen, welcher lange Zeit als Regierungspräsident in Marienwerder fungierte, auch zur Zeit der Landratskammer Präsident des Abgeordnetenhauses war und in

den siebziger Jahren als Präsident der Hauptverwaltung der Staatschulden in Berlin verstarb. Ein anderer Sohn des Grafen zu Eulenburg war mit der Tochter des Fürsten Bismarck, der jetzigen Gräfin Nanhau, verlobt, starb aber kurz nach seiner Verlobung.

Der jetzt in Frage stehende Graf zu Eulenburg begann seine Laufbahn als Landrat zu Deutsch-Arone. Von 1869 bis 1870 gehörte er als Mitglied der Conservativen dem preußischen Abgeordnetenhaus an, und zwar als Vertreter für den Wahlkreis Flatow—Deutsch-Arone. Im Jahre 1867 fungirte er kurze Zeit als 2. Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. Auch gehörte Graf zu Eulenburg 1867 dem constituirenden norddeutschen Reichstag an. Unter seinem Verwandten, dem Minister des Innern Grafen Fritz Eulenburg, wurde Graf Botho zuerst Hilfsarbeiter und dann vortragender Rath im Ministerium des Innern. Späterhin wurde er zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden und 1876 zum Oberpräsidenten in Hannover befördert.

Im Jahre 1876 war Graf Fritz Eulenburg aus dem Ministerium ausgeschieden, nachdem er 14 Jahre hindurch das Innere verwaltet hatte. Nach einem kurzen Zwischenregiment des damaligen landwirtschaftlichen Ministers Friedenthal wurde Graf Botho zu Eulenburg am 30. Mai 1878 zum Minister des Innern ernannt. Im Mai und Juni 1878 fanden die Attentate von Hödel und Nobiling statt. Graf Eulenburg vertrat vor dem Reichstage das Socialistengesetz und gehörte zu der Mehrheit des Staatsministeriums, welche nach dem zweiten Attentat die Auflösung des Reichstages herbeiführte. Der Wahlkampf richtete sich bekanntlich vornehmlich gegen die Nationalliberalen. Dem neuen Reichstag wurde ein verschärfetes Socialistengesetz vorgelegt, welches wiederum Graf Eulenburg vertrat. Unzufrieden mit den Milderungen, welche das Gesetz im Reichstage erfuhr, drängte Graf Eulenburg mit dem Fürsten Bismarck im September 1878 zu einer nochmaligen Auflösung des Reichstages. Der Widerstand des Kronprinzen, welcher damals als Stellvertreter des Kaisers die Regierung führte, verhinderte diese Auflösung. Gleichzeitig nach Inkrafttreten des Socialistengesetzes veranlaßte Graf Eulenburg die Verhängung des kleinen Belagerungsstandes über Berlin.

Unter dem Grafen Eulenburg begann die antisemitische Bewegung in den Jahren 1879 und 1880. Die Polizei behunderte in den Radversammlungen der Antisemiten und gegenüber den Sprengkolonnen, welche dieselben in die liberalen Versammlungen entstanden, eine wohlwollende Neutralität.

Trotz allem erschien Graf Eulenburg dem Fürsten Bismarck als Ressortminister noch zu selbstständig. Fürst Bismarck führte daher den Bruch mit dem Grafen Eulenburg gewaltsam herbei durch die bekannte Scene im Herrenhause am 19. Februar 1881. Es handelt sich bei einer Novelle zur Kreisordnung um die Übertragung der Disciplinarwacht über die Gemeindevorsteher von den Kreisausschüssen auf die Landräthe. Das Abgeordnetenhaus hatte diese Übertragung abgelehnt, weil Beamte im Ehrenamt nur unter Collegien im Ehrenamt, nicht unter besoldeten Einzelbeamten als Disciplinarinstanz stehen könnten. Graf Eulenburg trat im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes mit Lebhaftigkeit im Herrenhause für die Annahme des Beschlusses des Abgeordnetenhauses ein und wurde dabei vom Abg. v. Kleist-Röhm bekämpft. Unmittelbar, nachdem Graf Eulenburg seine Rede gehalten, erhob sich der Ministerialrat Rommel aus dem Handelsministerium und verlas ein Rescript des durch Unwohlsein am Erscheinen verhinderten Ministerpräsidenten. Fürst Bismarck ersuchte darin das Herrenhaus, die Regierungsvorlage im Gegensatz zu dem Beschluss des Abgeordnetenhauses, für welchen soeben noch Graf Eulenburg als Ressortminister eingetreten war, anzunehmen.

Nach der Verlesung dieser überraschenden Erklärung wurde die Sitzung des Herrenhauses vertagt. Graf Eulenburg fuhr sofort zum König und reichte seine Entlassung ein, welche ihm nach einigem Widerstreben unter dem 25. Februar 1881 ertheilt wurde. Eulenburgs Nachfolger wurde Puttkamer. Nachdem Graf Eulenburg einige Jahre im Ruhestand verlebt hatte, machte er seinen Frieden mit dem Fürsten Bismarck und erhielt die Stelle eines Oberpräsidenten von Hessen-Nassau.

Graf Eulenburg hat, bemerkt noch die „Nat. Ztg.“, immer als ein besitziger Beamter gegolten und ist ein sehr gewandter Redner.

Inzwischen war die Ministerkrise bereits auf die Denuncianten gekommen. „Kreuz-Ztg.“ und „Reichsbote“ sind fortgesetzt bemüht, den Kaiser als das Opfer „unehrlicher Rathgeber“ zu compromittieren, wobei die „Kreuz-Ztg.“ die Vorsicht braucht, sich die Herren v. Heldorff, Freiherr v. Mantaußel u. s. m. vom Leibe zu halten, indem sie behauptet, die Leute, die sie meine, seien nicht Mitglieder der conservativen Partei. Nun, mutig ist das gerade nicht. Die gute „Germania“, die seine tiefe Verschämung der christlich gläubigen Volksmehrheit, welche sich minder gewertet sieht, als die Minderheit des Unglaubens und Halbglaubens und daher an die energische Zielbewußte Fortsetzung einer christlich-conservativen Politik nicht mehr glaubt“, als Folge der Krise bezeichnet, hat andere Schmerzen. Graf Eulenburg, der preußische Gesandte in München habe sich einer einseitigen Berichterstattung über die Wirkung der neuen Schulgesetzmäßigkeit in Bayern schuldig gemacht. Er hat zu Ungunsten derselben berichtet und gerade sein Urteil soll in Berlin

viel gewirkt haben. Die „Germania“ insinuiert, sie kenne die Quellen des Grafen Eulenburg, und hält es für wünschenswert, daß derselbe aufgefordert würde, die Quellen und die Thatsachen noch einmal zu prüfen und dann von neuem zu berichten. Uns überrascht der Bericht des Grafen Eulenburg nicht. Er konnte sich doch nicht bei den Rammepatrioten, den Herren Daller u. Gen., über die Wirkung des Volksschulgesetzes auf die öffentliche Meinung in Bayern unterrichten, und seine Studien in den Salons des päpstlichen Nuntius in München zu machen, konnte ihm bei der dort üblichen sparsamen Verpflegung nicht wohl zugemutet werden.

## Das Weingesetz im Reichstage.

Die Herren im Reichstage werden sich die Reden zur dritten Berathung des Gesetzes, die für heute in Aussicht genommen war, noch etwas verhalten — auch Herr Liebknecht will seine Thätigkeit als Schriftsteller im „Vornwärts“ unterbrechen, um eine große Rede zu halten — da das Haus die Weingesetz auf heute vertragt hat, um noch für einige Verbesserungen dieser Vorlage Zeit zu lassen. Herr Bamberger hat gestern sehr das Richtige getroffen, als er — nach der Rede des Abg. Bürklin — seiner Befriedigung darüber Ausdruck gab, daß die „Puristen“, d. h. die Bestreiter der guten Lager, die vor einigen Jahren nur dem reinen Naturwein, d. h. ihren Producten das Produkt Wein zusprechen wollten, viel Wasser in ihren Wein gesoffen hätten. Dagegen gaben gestern bei der ersten Lesung überraschender Weise nicht nur die Socialdemokraten, sondern auch die Herren vom Centrum ihre Karte als geschworene Puristen ab; kein Weingesetz ohne Declarationzwang, lautete die Parole, der sich auch der conservative badische Abg. Menzer anschloß. Von den Socialdemokraten muß man annehmen, daß sie eben keinen anderen Vorwand für ihre Abstimmung gegen das Gesetz ausfindig machen konnten. Weshalb die Herren Schädler, Lingens und Gen. sich für den Declarationzwang so sehr eisern, wissen wir offen gestanden nicht; aus ihren Reden war es nicht zu erfahren. Sollte das Volksschulgesetz den Herren einen so schlechten Nachgeschmack hinterlassen haben? Herr Lingens ärgerte sich auch darüber, daß das Gesetz noch in den letzten Tagen der Session in aller Eile fertig gemacht werden sollte. Er sah gar nicht zu wissen, daß der Seniorencouncil aus eigener Initiative die Erledigung dieser Vorlage, die schon das Zusammenhangs mit der neuen Regelung der Wein- und Traubenzölle wegen Eile hat, in Aussicht genommen hat. Und die Vorlage wird auch ohne allen Zweifel zur Erledigung kommen und vor allem der für den Weinhandel so störenden Auslegung der Bestimmungen der Verordnung des Reichsgesundheitsamts über den Verkauf von Wein seitens der Gerichte ein Ziel sehen. Der Kelleralkemie, wie sich der Abg. Schädler ausdrückte, wird durch die Vorschriften über die Stoffe, deren Verwendung bei der Herstellung von Wein ausgeklammert sein soll, eine wohlthätige Grenze gezogen werden und im übrigen wird der Zusatz von Zucker und Wasser zu den sauren Weinen, die im Naturzustande ungenießbar sind, schon durch die Rücksicht auf den Geschmack angemessen beschränkt werden. Ansatz erregte die Bestimmung (in § 3 Abf. 4), wonach durch den Zusatz wässriger Zuckerklösung zu deutsch Zuckerwasser, der Gehalt des Weines an Extractstoffen und Minimalbestandteilen nicht unter die bei ungezuckerter Wein des Weinbaugebiets, dem der Wein nach seiner Benennung entsprechen soll, in der Regel beobachteten Grenzen herabgesetzt werden darf. Wie soll dieser Gehalt an Extractstoffen in jedem einzelnen Falle festgestellt werden? Darüber wird man sich noch in der zweiten Lesung unterhalten müssen. Das Gleiche gilt von der Bestimmung in § 7 Absatz 2, wonach mit Gejähnigung bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft wird, wer chaptalisierte Wein für reinen Wein verkauft. Darin liegt ein Rest des im übrigen glücklich abgehandelten Declarationzwangs, der, wie es scheint, den „Puristen“ die Zustimmung zu der Vorlage erleichtert soll. Wenn man allerdings, wie Herr Bürklin, die Ansicht hat, daß eine Besteuerung des Kunstreins ein dringendes Bedürfnis ist, so hat diese Bestimmung auch einen praktischen Werth. Im Munde dieser großen Weingutsbesitzer, die wenigstens in halbwegs guten Jahren keiner künstlichen Aufbesserung ihres Produktes bedürfen, macht dieses Verlangen nach einer Besteuerung der Weinfabrikate im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit einen eigenthümlichen Eindruck.

Zur zweiten Lesung beantragen die Abg. Bamberger, Bürklin eine deutlichere Fassung des § 7 Absatz 2 dahin, daß die Bezeichnungen, unter denen der mit Zuckerwasser verbesserte Wein verkauft wird, dann strafbar sein sollen, wenn dieselben „besogen“ (anstatt, wenn sie die Annahme hervorzuheben gegeben sind), daß ein Zusatz von Zucker nicht gemacht ist. In erster Linie wird übrigens die Streichung der Strafbestimmung als solche beantragt werden.

## Die zollfreie Einfuhr von Brod und Mehl an den Grenzen.

In einer Anzahl von Petitionen, welche dem Reichstage aus Müller- und Bäckerkreisen zugegangen sind, wird die Forderung aufgestellt, daß die durch das Zolltarifgesetz gestattete zollfreie Einführung von Mehl und Bäckwaren in den Grenzbezirken, welche auch jetzt nur in Mengen von nicht mehr als drei Kilogramm zulässig ist, vollständig aufgehoben werden möchte. Auch der Vorstand des Verbandes Deutscher Müller verlangt in einer Eingabe entweder die vollständige

Aufhebung oder mindestens eine weitgehende gesetzliche Beschränkung dieses Verkehrs. Über die Nachtheile, welche aus dieser zollfreien Einfuhr den Müllern und Bäckern in den deutschen Grenzbezirken erwachsen, finden sich in allen diesen Petitionen sehr lebhafte Schilderungen. Diese Angaben stellen es gewiß außer Zweifel, daß unter einem solchen Verkehr Müllerei und Bäckerei in den deutschen Grenzbezirken, da sie auf die Verwendung eines durch die hohen deutschen Zölle verhüterten Rohmaterials angewiesen sind, empfindlich zu leiden haben. Aber nicht minder liefern doch gerade diese Angaben den Beweis dafür, in welchem Maße die Zulassung zollfreier Einfuhr in den Grenzbezirken einem thatsächlich vorhandenen großen Bedürfnisse entspricht. Gerade der Umstand, daß selbst die 4—5 Meilen von der Grenze entfernt Wohnenden von der Vergünstigung Gebrauch machen, beweist, wie schwer für die meist ärmeren Bevölkerung der Grenzbezirke der durch die deutschen Zölle veranlaßte Preisunterschied ins Gewicht fällt, so daß sie um des billigeren Einkaufs willen selbst meilenweise Gänge nicht scheuen. Zu derselben Schlussfolgerung führt auch die ganze Entwicklung dieses Verkehrs, wie sie in unserer Handelsstatistik sich darstellt. Es trug nämlich die

1880	1720	Doppelcr.	1886	7280	Doppelcr.
1881	1950	"	1887	10 670	"
1882	2280	"	1888	30 090	"
1883	2850	"	1889	96 326	"
1884	3590	"	1890	137 078	"
1885	4660	"	1891	274 395	"

Von 1880 an hat sich demnach die Menge der zollfreien Einfuhr ununterbrochen gesteigert. Anfangs ist die Annahme möglich; nachdem i. J. 1885 eine Verdopplung der Zölle eingetreten, wächst die Einfuhr schnell an und nimmt vollends nach der letzten Zollerhöhung einen beträchtlichen Umfang an. Das Jahr 1891 mit seinen Notstandspreisen hat endlich wiederum zu einer Verdopplung der Einfuhr gegen das Vorjahr geführt. Und diese Entwicklung hat sich vollzogen, obwohl die Zollverwaltung bereits, auf Beschwerden aus Müllerei- und Bäckerkreisen hin, mancherlei Erschwernisse für diesen Verkehr eingeführt, die zollfreie Zulassung streng auf gewisse Wege und Stunden, auf die in den Grenzbezirken ansässigen Bewohner u. s. w. beschränkt hat.

Ob die mit den Handelsverträgen in Kraft getretene Heraufsetzung der Getreide- und Mehlpölle eine wesentliche Verminderung dieses Verkehrs herbeiführen wird, steht dahin. Jedenfalls ist der Zoll auf Mehl und Brod auch nach der neuen Festsetzung in den Handelsverträgen noch immer ein sehr bedeutender; er beträgt noch immer 7,30 Mk. für das Doppelcr. oder 22 pf. für das zollfreie Quantum von 3 Kilogr., während er allerdings bis zum 1. Februar für dieses Quantum sogar 31<sup>1/2</sup> pf. ausmacht. Der steuerpolitischen Ungerechtigkeit, welche insbesondere für die ärmeren Bevölkerung in der Zollbelastung des Getreides liegt, würde man unter solchen Umständen auch heute noch eine zollpolitische Grausamkeit gegen die Bevölkerung der Grenzbezirke hinzufügen, wenn man die zollfreie Einfuhr überhaupt aufheben wollte. In der Petition des Verbandes deutscher Müller wird bemerkt, daß im Grenzverkehr Mißbräuche eingetreten seien, wie „wir sie zur Zeit der Schlacht- und Mahlsteuer kennen gelernt haben und die durch ihre Unmoralität fördernden Folgen damals nicht wenig zur Abschaffung dieser Steuer beigetragen haben.“

Das ist eine überaus zeitgemäße Erinnerung, und wenn man die richtige Anwendung aus den damaligen Erfahrungen macht, so wird man jetzt auch zur Abschaffung der Getreidezölle kommen müssen, die in der That allein die zur Zeit gewiß unerfreulichen Verhältnisse in den Grenzbezirken zu bessern vermögen.

## Commission für Arbeiterstatistik.

Dem Vernehmen nach dürfte schon in der nächsten Sitzung des Bundesrates über die Errichtung einer Commission für Arbeiterstatistik Besluß gefasst werden. Bekanntlich ist dem Bundesrat ein Regulativ für diese Commission zur Beschlussfassung unterbreitet worden. Sobald dasselbe Annahme gefunden hat, steht nichts im Wege, die nötigen Schritte zur Bildung der Commission für Arbeiterstatistik zu unternehmen. Außer den vom Bundesrat ernannten fünf Mitgliedern, sowie einem Vertreter des kaiserl. statistischen Amtes sollen in der Commission auch sechs vom Reichstag erwählte Mitglieder sitzen. Wenn die letzteren nicht noch

der Schweiz entgegen gekommen sind, erschweren eventuell unmöglich machen.

#### Der schwedische Reichstag

berieht gestern den Antrag der Regierung, die Zahl der Mitglieder der ersten Kammer auf 150 und diejenige der Mitglieder der zweiten Kammer auf 225 festzusetzen. Die erste Kammer nahm den Vorschlag der Regierung mit 84 gegen 43 Stimmen an, die zweite Kammer nahm zunächst nur den ersten Paragraphen betreffend die Mitgliederzahl der ersten Kammer mit 121 gegen 96 Stimmen an und wird die Berathung später fortführen.

#### Das englische Unterhaus

verwarf in seiner gestrigen Sitzung mit 226 gegen 180 Stimmen den Antrag des Mitgliedes Robertson auf Abänderung der Bestimmungen des gemeinen Rechtes betreffend Verschwörungen. Robertson bezeichnete die Bestimmung, daß Personen sich straflos machen, die sich zu zwei Handlungen vereinigen, von denen jede einzelne an sich nicht strafbar ist, als durchaus ungerecht. Der Staatssekretär des Innern Matthews bekämpfte den Antrag und erklärte, die Annahme derselben wäre gleichbedeutend mit einer Billigung des Boycotts.

#### Reichstag.

201. Sitzung vom 23. März.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Direktor Köhler.

Zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken, erhält das Wort

Abg. Bürlin (nat.-lib.): Ich freue mich, der Vorlage im wesentlichen zustimmen zu können. Die Vorlage unterscheidet sich vortheilhaft von ihrer Vorgängerin dadurch, daß sie sich nicht nur an die gesundheitspolizeielle Seite der Sache wendet, sondern auch die verkehrs-polizeielle zur Geltung kommen läßt und die Hauptfrage, ob Declarationspflicht des Zusatzes von Zucker resp. Zuckerwasser bestehen soll, klar und ohne Hintergedanken verneint. A priori möchte man diese Frage ja ganz gerne bejaht sehen, aber die Praxis verbietet es, weil die Chemie den Nachweis des Zusatzes nicht liefern kann; § 2, welcher diese Frage des Declarationszwanges regelt, ist also die eigentliche sedes materiae. Ich bin auch damit zufrieden, daß das Gallistren nicht zeitlichen oder quantitativen Beschränkungen unterworfen ist — hier werden die Produzenten schon das Rechte treffen, denn es handelt sich nicht um eine Vermehrung, sondern um eine Verbesserung des Weins, und die Vorlage enthält eigentlich nur eine Codifizierung der bestehenden Uebung. Die kleineren Winzer möchte ich bitten, die Finger vom Verzuckern zu lassen, da ihnen die Erfahrung steht, um das Richtige zu treffen; auch Frankreich verband seine hervorragende Stellung im Weinhandel nicht der Manscherei, sondern der soliden Geschäftsführung. Die §§ 3 und 4 bestimmen im einzelnen, welche Sorten declarationspflichtig sein sollen und welche nicht; hierzu behalte ich mir für die zweite Lesung einzelne Abänderungsanträge vor. Den Kunstwein wollen alle absolut verbieten, nicht bloß unter Declarationspflicht gestellten, aber bei der gegenwärtigen Ansicht der Reichstagsmehrheit enthalte ich mich eines dahin gehenden Antrages. Dagegen möchte ich an die Einzelregierungen die Bitte richten, durch Besteuerung des Kunstweines eine ausgleichende Gerechtigkeit einzutreten zu lassen, denn der Grund und Boden ist schon besteuert, auch Brunnwasser aber nicht. Einzelne Staaten, z. B. Baden und Bayern, gehen schon mit solchen Besteuerungen vor; aber wenn man diesbezüglich erreichen will, muß man in allen Staaten gleichzeitig und gleichmäßig vorgeben.

Abg. Schädler (Centr.): Ich kann in diese warme Begründung der Vorlage nicht einstimmen. Nur darin stimme ich zu, daß den sogenannten Kunstwein direct zu verbieten ist, oder wenigstens mit einer scharfen Steuer belegt werden muß. Was ich aber beklage, ist, daß der Gesetzentwurf den bisherigen Begriff von Wein als des Productes der alkoholischen Gährung des Traubensaftes aufgibt und den mit Zucker und Wasser vermischten Wein nicht als Verschlüpfung oder Nachmischung des Weines im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes gelten läßt. Es ist auch heute noch nicht widerlegt, was der Abg. Bürlin am 15. Dezember 1887 in diesem Hause ausgesprochen hat, daß das Wort Wein nach unserem deutschen Sprachgebrauch der reine Naturwein ist; wird also zu diesem Product ein Zusatz gemacht, dann muß er auch durch einen Zusatz im Worte Wein ausgedrückt werden. Daran ändern alle Broshüren und Schriften nichts. Das Volk nimmt seine Begriffe nicht aus den Correspondenzbüchern der Weinhandler, sondern aus dem Leben, und da hat das Wort Wein diese Bedeutung. Ich möchte den Zusatz von Zucker nicht geradezu verwerten, aber nur innerhalb festgesetzter Grenzen, ohne Vermehrung der Quantität des Weines. Aber dann muß ich mit dem Abg. Buhl verlangen, daß derartige Weine auch als verbesserte Weine gekennzeichnet in den Handel kommen. Nach der Vorlage führen Naturwein und Zuckerauszug mit Wein denselben Namen. Welcher Zusatz ist aber gesetzt? In den Motiven, die bei dieser Frage doch kaum zu weit gehen werden, wird mitgetheilt, daß in verschiedenen Jahren und an verschiedenen Orten 50 bis 100 Prozent Zuckerwasser zugesetzt worden ist. Dies soll nicht einmal die äußerste Grenze des Möglichen sein. Da ist es kein Wunder, daß in den letzten 20 Jahren sich ein solcher Zudrang zu dem chemischen Verfahren der Weinhandler gezeigt hat, daß sie offenbar glänzende Geschäfte machen, während der Winzer durchgehends ärmer wird. Es handelt sich hier auch nicht um eine Verbesserung, sondern um eine Vermehrung des Weines. Darüber könnten uns die Kelleralchemisten die beste Auskunft geben. In den Motiven zum Nahrungsmittelgesetz von 1879 ist festgestellt, daß das Gallistren gleichzeitig zu einer bedeutenden Vermehrung des Quantum führt; die Motive der gegenwärtigen Vorlage geben entsprechende Zahlen an. Dennoch soll dieser gallistre Wein unter den Motiven wiegt ganz Deutschland als ein Weinbaugebiet angesehen. Darin liegt ein neuer Anreiz, in der Verwendung von Zucker und Wasser bis zur äußersten Grenze zu gehen, und wenn das Gesetz auch einige Cautelen enthält, so kommt schließlich der ganze Vortheil wiederum dem Weinhandler zu Gute; denn der versteht mit Säure- und Alkoholmessern besser umzugehen, als der Bauer auf dem Lande, der vielfach hereinfällt, weil er nicht chemisch genug gebildet ist. (Heiterkeit.) Die Strafbestimmung des § 7 bedroht nur mit Strafe, wer wissenschaftlich gallistre Wein in den Handel bringt, ohne den Zuckerwasserrussatz ausdrücklich ersichtlich zu machen. Von dem Verschnitt von Weinen mit Weinem ist weiter gar keine Rede. Danach stände dem nichts im Wege,  $\frac{1}{3}$  Rothwein mit  $\frac{2}{3}$  Zuckerwasserwein zu vermischen und als Rothwein in den Handel zu bringen. Daß das ein Betrug ist, wie er im Buch steht, ist mit unzweifelhaft. Diese Erwagungen müßten dahin führen, dieses Gesetz nicht so kurzer Hand anzunehmen. Dasselbe enthält nur ein Vorrecht der Weinhandler (Abg. Singer: Sehr richtig!) und eine große Gefahr für unseren reellen Winzerstand. Auch hier wäre es an der Zeit, die Kleinen zu schützen gegenüber dem Kapitalismus der Großen. Ehrlich währt am längsten, das gilt auch in dieser Frage, und darum werde ich gegen diesen Entwurf stimmen. (Beifall links.)

Abg. Schenk (freis.): Die Anschauungen des Vorredners stehen mit der öffentlichen Meinung, der Wissenschaft und der Praxis so sehr in Widerspruch, daß an ihre Verwirklichung in dem Gesetze gar nicht zu denken ist. (Sehr richtig!) Es gibt überhaupt keinen Naturwein, denn jeder Wein ist ein Kunstrzeug. Der Entwurf bringt gerade die öffentliche Meinung, wie sie sich in der Weinfrage gebildet hat, zum Ausdruck. Die

Vorlage wird gerade den kleinen Winzer schützen, daß er nicht vollständig den Händen des Großproduzenten und Händlers ausgeliefert wird; er wird den Vortheil, der aus der Verbesserung des Weines erwächst, selbigen genießen können. Daß 80—100 Proc. Wasser zum Wein zugelebt werden, ist ja wahr, aber wenn es Consumenten giebt, die sich Wasser statt Wein verkaufen lassen, dann ist ihnen nicht zu helfen. Zunächst muß sich jeder Consument selber schützen. Die Vorlage ist von dem Handel freudig begrüßt worden, denn sie zeigt den Weg, wie ein großer Produktionszweig von einem Alp bestreit werden kann, der ihn schon seit 10 Jahren bedrückt. Bedauerlich ist es, daß sie dem Reichstage erst in so später Stunde zugegangen ist, daß keine genügende Zeit zur gründlichen Einzelberatung mehr bleibt. Ich bitte aber, wenigstens die zweite Lesung heute noch nicht vorzunehmen, damit wir uns noch die nötigen Informationen beschaffen können. Der Entwurf erkennt an, daß ein Zusatz von Zucker und Zuckerwasser zur Verbesserung des Weines nothwendig ist, und will daher diese Zusätze nicht als Verfälschungen unter Strafe stellen müssen; eine solche gesetzliche Bejuring ist von der allergrößten Wichtigkeit. Bedenklich ist die Fassung des § 7, welche denjenigen mit Strafe bedroht, der Wein mit Zuckerzusatz als Wein ohne Zusatz verkauft; es kann dies eine Quelle der gehäfzigsten Denunciations werden. Diese Bestimmung sollte man daher lieber aus dem Gesetz entfernen.

Abg. Diez (soc.): Die Verzuckerung des Weines ohne Declarationspflicht macht uns das Gesetz unannehmbar; der Consument soll wissen, was er für sein Geld erhält. Der Weinhandler wird nach dem Gesetze noch größere Profite aus der Weinbehandlung ziehen als bisher. Der Declarationszwang ist vor Allem nötig, um die kleinen Leute, die Arbeiter vor Betrug zu schützen. Man mache es wie bei der Butter, wo man für die Surrogatfabrikate die Bezeichnung „Margarine“ eingeführt hat, unter der sie allein verkauft werden dürfen. Ich sehe keinen Grund ein, weshalb ich am Ende der Sessjon das Gesetz noch durchgedrückt werden soll.

Abg. Bamberger (freis.): Ich muß zugeben, daß diese summarische Behandlung der Vorlage im Widerspruch steht mit der Schwierigkeit der Materie. Andererseits muß ich die Regierung in Schutz nehmen — so wenig dankbar sie dafür zu sein pflegt — gegen den Vorwurf, als hätte sie aus dämonischem Interesse diabolische Vorbereitungen getroffen, damit das Gesetz schnell zu Stande gebracht werde. Der Wunsch kommt viel weniger aus dem Busen der verbündeten Regierungen — wenn diese überhaupt einen Busen haben —, als aus dem Volke, welches dies Gesetz noch vor unserem Auseinandergehen erlebt wissen wollte. Gar zu rasch die Sache zu erledigen, ist aber nicht sehr lobenswerth, weil wir sonst zwischen den ersten beiden Lesungen die öffentliche Meinung über das, was wir heute hier besprechen, nicht erfahren könnten. Ich stimme darum Denen bei, die die zweite Lesung von der heutigen Tagesordnung ablehnen wollen. Eine Schlacht werden wir uns wohl nur in einem Punkte zu liefern haben, weil man sich gegenseitig nach Möglichkeit entgegenkommt. Die reinen Puristen sind in der Minorität; Herr Bürlin hat heute sehr viel Wasser in seinen Wein gegossen, woraus ich ihm keinen Vorwurf mache. An den berühmtesten Beispiele gerade wird es doch klar, wie nützlich es ist, wenn man sich von der öffentlichen Meinung belehren läßt; es nützt also nichts, wenn man Herrn Bürlin seine Ausführungen aus der Vergangenheit vorhält. Die frühere stark puristische Meinung des Herrn Bürlin hat bekanntlich den Beifall der Mehrheit seiner Wähler nicht gefunden. Die Nothwendigkeit, die Natur zu korrigieren, hat sich durch die leichten Weinarten immer mehr aufgedrängt; daher auch der Umsturz der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Puristen. Daß der Wein nicht schade, dafür hat die Gesundheitspolizei zu sorgen, dafür, daß er mit schmeckt, dafür habe ich selbst zu sorgen. Zwischen Becherrand und Lippe Polizei und Gesetz zu bringen, erscheint mir überflüssig. Dekonstitutive und Gesundheitsrücksichten stehen dem nicht im Wege. Zucker und Wasser einem sauren Wein zuzufügen. Die Frage ist nur, in welchen Grenzen dieser Zusatz zulässig sein soll, und darüber hat man sich noch neutrale in Westbaden die Köpfe zerbrochen. Man hat sich schließlich geeinigt, daß nicht einzelne Weingebiete des deutschen Reichs die Norm liefern sollen, sondern das ganze Deutschland soll es sein, welches das Minimum an Extraktstoffen als Norm zu liefern hat. Nicht ganz so leicht wie Abg. Schenk läßt ich mit mir reden über § 7, wonach jeder bestraft wird, der einen verfehlten Wein unter einer Bezeichnung verkauft, aus der man annehmen könnte, daß der Wein ohne Zusatz ist. Dadurch wird der Declarationszwang durch eine Hintertür wieder in das Gesetz gebracht. Welch ein Grund liegt vor, den Wein anders zu behandeln, als die anderen Nahrungsmittel, bei denen nur der Betrug bestraft wird? Man sagt, das Publikum müsse geschützt werden. Ich behaupte ganz im Gegenteil, das Publikum will gefüllt werden vor unangenehmen Aufklärungen seitens des Weinhandlers. (Heiterkeit.) Ich bin fest überzeugt, daß ich schon manchen Wein als reinen Wein getrunken habe, der es nicht war. Ich mache mir auch nichts daraus, wenn er mir nur geschmeckt hat. Mich wundert die Stellungnahme der Sozialdemokraten. Sie wollen einem Mann, der wenig bezahlen kann, die Augen mit Gewalt öffnen und ihm die schöne Illusion rauben, daß der Wein, der ihm schmeckt, kein guter Wein ist. Dadurch drücken Sie die Proletarier herab. Ebenso falsch ist es, daß wir für den reichen Mann gegen den kleinen Winzer eintreten. Ich bin Vertreter eines Rheinweinbauenden Bezirks, dessen Weine nicht zu den größten Weinen Deutschlands gehören, und ihnen muß man es möglich machen, den ungentümlichen und unverkäuflichen Wein zu verbessern. Zum Begriff des Betruges gehört doch eine pecuniäre Schädigung. Davon ist hier nicht die Rede; denn die Vortheile der Weinhandler werden schon durch die Concurrenz regulirt werden, und etwas Wasser im Wein ist doch auch viel gesunder. Es handelt sich einfach darum, ob wir eine Praxis, die gerade der Masse der kleinen Winzer vortheilhaft ist, aufrechterhalten wollen oder nicht. Durch diese Strafbestimmungen öffnen wir nur der ekelhaften Denunciation Thür und Thür, da die Chemie den Richter im Siche läßt. Wenn ich Richter wäre, ich würde die Denunciation eines Haushaltungs- oder Kellner oder einer Kellnerin gegen den Arbeitgeber wegen Plätscherei nicht beachten, und wenn sie zehn Eide schwören. Für die Gesundheit soll die Polizei sorgen, alles übrige überlassen wir den Consumenten. Das haben wir ja sogar bei dem Gesetze über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung gethan, wo große pecuniäre Vermögensnachtheile in Frage kommen können. Was mir schmeckt, darum soll sich niemand kümmern. (Beifall links.)

Staatssekretär v. Bötticher: Ich will nicht auf die einzelnen Ausschreibungen gegen den Gesetzentwurf eingehen. Dazu wird sich bei der zweiten Lesung Gelegenheit finden. Ich will nur meine Befriedigung darüber aussprechen, daß die Zahl der Ausstellungen überaus gering ist und daß sie sämtlich, wie ich glaube, sich bei der Specialberatung unbeschwert erledigen lassen. Weshalb ich das Wort ergripen habe, ist eigentlich lediglich zu dem Zweck geschaffen, um dem hrn. Abg. Bamberger seine Zweifel zu beseitigen, ob der Bundesrat einen Busen besitzt. Nicht allein einen Busen besitzt der Bundesrat, sondern er besitzt darin auch ein dankbares Herz, und den Empfindungen dieses Herzens wollte ich Ausdruck geben mit einem Worte des Dankes dafür, daß der Abg. Bamberger die verbündeten Regierungen gegen die Vorwürfe, welche die Herren Dr. Schäbler und Diez erhoben haben, in Schutz genommen hat. Diese Vorwürfe sind in der That alle unberechtigt. Seitdem im Jahre 1888 die damalige Weincommission des Reichstags zu einem Ergebnis nicht kam und der einzige angenehme Effect ihrer Berathungen die Schlussfassung war, welche außerhalb des Hauses abgehalten worden ist (Heiterkeit), sind wir von allen Seiten gedrängt worden, die Vorberatungen für ein Weingesetz von neuem auf-

zunehmen. Die Berathungen darüber haben zu keiner Zeit geschlummert; und wir sind namentlich seit dem vergangenen Frühjahr bemüht gewesen, uns in den Kreisen der Sachverständigen weiteres Material und weitere Informationen zu verschaffen, um demnächst zu einer Vorlage zu gelangen, von der wir hoffen durften, daß sich eine größere Majorität dieses Hauses darauf vereinen wird, als wie dies im Jahre 1888 möglich erschien. Häufig wie diese Enquête nicht vorgenommen, hätten wir nicht in dem Kreise der Interessenten nach ihren Interessen und Anschauungen geforscht, so würde wahrscheinlich in diesem Moment das Ergebnis das gewesen sein, daß wir wiederum eine Vorlage hätten bringen müssen, die hier im Hause zu beschließen wäre. Wir hätten es aber auch weiter für ratsam, den Ausgleichspröpaß, der hinsichtlich der Meinungen der Interessenten sich zu vollziehen scheint, erst bis zu einem gewissen Grade sich entwickeln zu lassen, um nicht wieder mit unvermittelten Anschauungen bei der Berathung einer anderweitigen Vorlage zu thun zu haben. Das ist geschehen. Auch der Vorwurf, daß die Regierung so spät mit ihrer Vorlage gekommen sei, daß man keine Gelegenheit gehabt habe, innerhalb der Interessentenkreise sich mit den einzelnen Vorschriften dieser Vorlage zu beschäftigen, ist ein unberechtigter. Die Vorlage ist seit länger als vier Wochen publicirt, und sämtliche Interessentenkreise, soweit ich das übersehen kann, haben gründlich über die Vorlage Rath geprüft. Es sind namentlich in der Fachprese eine Anzahl von Stimmen über die Vorschläge, welche die Vorlage enthält, laut geworden, und ich freue mich, die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß die Fachprese sich fast übereinstimmig günstig über die Vorlage ausspricht. Freilich, manche Anschauungen sind nicht zu corrigen. Wer ein unverbaßlicher Purist ist, dem gegenüber wird allen Reden nichts helfen, der wird auf seinem Standpunkt bleiben, und selbst die, wie ich betonen muß, vollständig überzeugende Ausführung des Herrn Dr. Bamberger, die wir soeben gehört haben, wird bei ihm nicht viel verfangen. Aber darauf glaube ich auferksam machen zu müssen, daß es eine schwere Verantwortung mit sich führt, wenn ungeachtet der kurzen Zeit, die der Reichstag vielleicht noch besammeln ist, diese Vorlage nicht der Verabschiedung zugesetzt werden sollte. Was wird der Erfolg sein? Der Erfolg wird der sein, daß die beklagten Werthe im Rückblicken. Während seiner Amtszeit sind 6000 Kilometer Nebenbahnen neu hinzugefügt worden. Die Staats-Eisenbahnverwaltung hat aber als ihre Aufgabe nur den Bau solcher Bahnen betrachtet, welche noch unter das Gesetz von 1888 fallen und mit Normalspur ausgebaut werden müssen, hat dagegen den Bau von Bahnen untergeordnete Bedeutung der Privatbahnen überlassen wollen. Die Selbsthilfe ist aber nicht in ausreichendem Maße ausgeübt worden und Preußen ist mit solchen Bahnen gegen andere Staaten zurückgeblieben. In dieser Hinsicht soll das vorliegende Gesetz Wandel schaffen, indem es den Bahnen untergeordnete Bedeutung eine feste gesetzliche Grundlage gibt und die nötigen Maßnahmen für die Sicherheit der Reisenden, der Beamten und Arbeiter solcher Bahnen trifft.

Graf Frankenberger: Es fehlt uns in diesem Jahre an einer Secundärbahnvorlage, wie sie der Minister Maibach uns alljährlich brachte. Die Sache würde sich viel schneller und energetischer entwickeln, wenn der Bau von Bahnen untergeordnete Bedeutung in die Hand der Selbstverwaltung gelegt würde. Ich habe selbst in Angelegenheit eines Bahnbau in meinem Heimatkreise mit dem Eisenbahnministerium viel zu thun gehabt und darüber ein viel größeres Vertrauen in Bezug auf rasche Erledigung der Geschäfte zu den Provinzial-Behörden gewonnen als zu den staatlichen, namentlich den Militär-Behörden. Einer meiner Freunde in Schlesien prävierte Landtag sagte einmal: Je höher die Behörde, desto grüner werden die Läuse. (Heiterkeit.) Das ist richtig, denn je höher die Behörde, desto bureaukratischer wird gearbeitet und desto weniger kennt man die Verhältnisse. Als zielbewußtes Mitglied des deutschen Sprachvereins empfehle ich schließlich, die Ausdrücke „Secundärbahn“ und „Tertiärbahn“ zu erhalten in der bereits in Schlesien üblichen Weise, daß man die verschiedenen Bahnen unterscheidet als Bahnen erster, zweiter und dritter Ordnung.

Frhr. v. Stumm wünscht eine Erklärung darüber, ob kein Stützland im Bau von Secundärbahnen erfolgen werde.

Minister Thiel: Der Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere wird auf Antrag der Agrar-Kommission unverändert angenommen.

Nach Erledigung einiger Petitionen folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Bahnen unterster Ordnung (Tertiärbahnen).

Minister Thiel: Der Gesetzentwurf ist aus einem dringend empfundnen Bedürfnis hervorgegangen. Das preußische Eisenbahnrecht ist von Jahr zu Jahr dichter geworden, und besonders kann mein hochverdienter Amtsvorgänger mit gerechtem Stolze auf seine erfolgreiche Thätigkeit in der Ausgestaltung des Eisenbahnrechts zurückblicken. Während seiner Amtszeit sind 6000 Kilometer Nebenbahnen neu hinzugefügt worden. Die Staats-Eisenbahnverwaltung hat aber als ihre Aufgabe nur den Bau solcher Bahnen betrachtet, welche noch unter das Gesetz von 1888 fallen und mit Normalspur ausgebaut werden müssen, hat dagegen den Bau von Bahnen untergeordnete Bedeutung der Privatbahnen überlassen wollen. Die Selbsthilfe ist aber nicht in ausreichendem Maße ausgeübt worden und Preußen ist mit solchen Bahnen gegen andere Staaten zurückgeblieben. In dieser Hinsicht soll das vorliegende Gesetz Wandel schaffen, indem es den Bahnen untergeordnete Bedeutung eine feste gesetzliche Grundlage gibt und die nötigen Maßnahmen für die Sicherheit der Reisenden, der Beamten und Arbeiter solcher Bahnen trifft.

Abg. Haus (Centr.) sieht in dem Strafantrag gegen die Einführung des Declarationszwanges den Beweis dafür, daß die öffentliche Meinung keineswegs für den Zuckerzusatz ist, denn sonst würde man ja doch nicht fürchten, den Wein als „gezuckerter Wein“ zu bezeichnen. Diese Frage müßt jedenfalls eingehend geprüft werden und deshalb beantragt er commissarische Beratung.

Abg. Lüngens (Centr.) hätte gewünscht, daß vor allem eine Definition des Wortes „Wein“ gegeben wäre. Auch mit Verabschiebung dieses Gesetzes werde die Weinfrage noch nicht entschieden sein, dazu werde man noch lange Zeit Erfahrungen sammeln müssen.

Abg. Menzer (conf.) müßt für seine Person gleichfalls Commissarberatung. Die Anschauungen über einzelne der hier in Betracht kommenden Fragen seien selbst in Interessenskreisen keineswegs so geklärt, daß man jetzt schon sich entscheiden könnte. Aus Gründen der Illusion, wie Dr. Bamberger, könne er seine Entscheidungen nicht treffen, er sei mehr für platté Chremlichkeit. Die Regierung mache dem Hause die Zustimmung, ein Gesetz zu dessen Ausarbeitung sie selbst 4 Jahre gebraucht habe, in 4 Tagen zu erledigen.

Staatssekretär v. Bötticher: Diese Zustimmung hat die Regierung dem Hause nicht gemacht. Will der Vorredner bis in den Juli hineinsitzen, ich sage mit.

Abg. Münch (freis.): Ich danke der Regierung, daß sie sich in der freien Commission hat vertreten lassen; sie hätte es nicht gethan, wenn sie gedacht hätte, daß im Hause lauter Menzer sitzen. Wenn hr. Menzer in den 4 Jahren die Sache nicht begriffen hat, so ist es kein Wunder, wenn er auch in der Commission es nicht gethan hat. Er will die Interessen der kleinen Winzer vertreten. Wer kauft aber den kleinen Winzer in schlechten Jahren das saure Zeug ab, wenn es nicht gekauft ist? Dann hat es noch weniger Wert als Eßgut. Der Unterschied zwischen gezuckertem und nichtgezuckertem Wein ist der, daß erster von ehrlichen Händlern verkauft wird, welche sagen, daß sie ihn gekauft haben, lehren aber als reiner Naturwein verkauft wird, obgleich er doch gezuckert ist.

Darauf wird der Antrag auf Commissarberatung abgelehnt, die zweite Lesung aber zunächst ausgeschobt.

Es folgt die erste Berathung der Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1892/93, wonach für die Belebung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago 1893 ein weiterer Credit von zwei Millionen verlangt wird.

Abg. Gamhamer (freis.) ist mit der Nachforderung durchaus einverstanden und beantragt im Einverständnis mit allen Parteien die Überweisung der Vorlage an die Budgetcommission.

Abg. Bähnlein (Centr.) spricht den Wunsch aus, man möge dem Reichscommisar eine gewisse Anzahl von kaufmännisch gebildeten Personen beigeben, mit der Aufgabe, für die Aussteller die Ausstellung zu überwachen.

Staatsminister v. Bötticher: Die Höhe der gesuchten Summe ist bedingt durch die erstaunlich große Beteiligung der deutschen Industrie. Redner wünscht, daß dieselbe auch allgemeiner werde. Die Industrien, die eine

hümers des Blattes wurde das Fest in aller Eile begangen. Vom Fürsten Bismarck, Grafen Waldersee, dem Hamburger Journalisten- und Schriftsteller-Verein trafen Glückwünschschreiben ein. — An demselben Tage hörte das seit 4 Jahren in Hamburg erscheinende Volksblatt „Reform“ auf zu erscheinen. Das Blatt hatte s. J. 25 000 Abonnenten, ist aber nach und nach vollständig heruntergegangen und brachte schon seit einigen Jahren große Unterbilanz.

Hamburg, 23. März. Die Hamburger Finanzdeputation veröffentlicht gegenüber der Darstellung in dem Jahresbericht der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft eine Klarstellung der Verhältnisse bei dem Hafenbau in Cuxhaven, in welcher es heißt: Die Unternehmer waren verpflichtet, den ersten Hafenkopf im Sommer 1891 fertig zu stellen, konnten aber wegen eines Wracks des gesunkenen Dampfers „Plebeja“, welcher nicht zu entfernen war, dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Die Fertigstellung des erwähnten Hafenheiles musste daher bis zum Jahre 1892 hinausgeschoben werden. In der Erklärung wird schließlich betont, daß die ausführende Behörde keine Schuld treffe, daß die Verzögerung vielmehr lediglich einer „Force majeure“ zuzuschreiben sei.

Darmstadt, 23. März. Der Prinz Heinrich ist heute Vormittag hier eingetroffen und am Bahnhof von der Prinzessin Irene empfangen worden. Das Absteigequartier nahm der Prinz im Neuen Palais.

München, 23. März. Der bairische Eisenbahnrat hat die Einheitssätze für Roh-Petroleum, Erdöl-Benzin und Mineralöl aus Rumänien ermächtigt, zu der Übertragung der österreichisch-ungarischen Betriebs- und Mehl-Tarife auf die bairische Inlands-Route seine Billigung ausgesprochen, ferner daß Aufhören des preußischen Stofftarifs für Getreide und Mühlenfabrikate gefordert und die Ausdehnung des preußischen Stofftarifs für den Thüringer und Nürnberger Waarenexport auf die bairischen Bahnstrecken mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt, wosfern die Exporttarife nach Belgien und Holland, sowie über Stromumschlagplätze nicht gleichzeitig dem nach den Reichshäusern herabgesetzt würden. (W. L.)

#### Bulgarien.

Sofia, 23. März. In dem Prozeß gegen Luboensky wegen Spionage und Bestechung wurde der Angeklagte mit Rücksicht darauf, daß er Ausländer ist und das Land sich gegenwärtig nicht im Kriegszustand befindet, von der Anklage der Spionage freigesprochen, dagegen wegen versuchter Bestechung unter erschwerenden Umständen zu achtjährigem Gefängnis und 20 000 Francs Geldbuße verurtheilt. Der Angeklagte hatte behauptet, daß die Informationen, die er sich zu verschaffen gesucht hatte, für Österreich-Ungarn bestimmt gewesen seien. Der Secretär des österreichisch-ungarischen Generalconsuls constatirte jedoch, daß ihm von einer solchen Bestimmung der Informationen Luboenskys nichts bekannt sei. (W. L.)

#### Italien.

Rom, 23. März. In dem Prozeß gegen Cipriani und Genossen wegen Theilnahme an den Unruhen am 1. Mai hat der Staatsanwalt heute sein Plaidoyer beendet. Gegen 6 Angeklagte wurde die Anklage zurückgenommen, gegen alle anderen beantragte der Staatsanwalt verschiedene Strafen, gegen den deutschen Studenten Rörner 18 Monate Einschließung. (W. L.)

Am 25. März: Danzig, 24. März. M-A.5.23, G.5.54, G.U.6.19. Metterausichten für Freitag, 25. März, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Veränderlich, ziemlich milde, lebhaft Wind. Sturmwarnung.

Für Sonnabend, 26. März: Veränderlich, ziemlich milde, vielfach starke Winde. Im Westen strichweise Gewitter.

Für Sonntag, 27. März: Abwechselnd, vielfach heiter, ziemlich milde; lebhaft windig. Im Westen strichweise Gewitter.

Für Montag, 28. März: Meist trübe, ziemlich milde, strichweise Niederschläge; frischer als starker Wind.

Für Dienstag, 29. März: Vielfach trübe und regnerisch, ziemlich milde. Lebhafter Wind.

\* [Zur Städterweiterung.] Der von den städtischen Behörden als autoritärer Beirath in der Städterweiterungsfrage hierher berufene Baurath Stübben aus Köln hat seine Tätigkeit hier begonnen und wird am Sonnabend Vormittag eine Besprechung mit den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung abhalten.

\* [Flotteneübungen auf der hiesigen Rude.] Die vorläufigen Ordres für die diesjährigen Geschwaderübungen in heimischen Gewässern sind nun ergangen. Wir erfahren darüber Folgendes:

Die Formation der Manövergeschwader verbleibt, was die Schiffsklassen betrifft, genau dieselbe wie im Vorjahr. Die eigentliche Manöverstotte unter dem Oberbefehl des Viceadmirals Deinhard wird befehlt aus den Panzerschiffen „Baden“ (Flaggschiff) „Bayern“ und „Oldenburg“, dem Panzerfahrzeug „Beowulf“ (Commandant: Capitän zur See Prinz Heinrich) und dem Aviso „Zeiten“. Das Uebungsgeschwader unter dem Oberbefehl des Contre-Admiral Karcher besteht aus den Panzerschiffen „Friedrich Karl“ (Flaggschiff), „Aronprinz“, „Deutschland“ und „Friedrich der Große“, der Kreuzer-Corvette „Prinzessin Wilhelm“ und dem Aviso „Wacht“. Diese beiden Geschwader werden zunächst im westlichen Becken der Ostsee manövren, um dann Mitte Mai zu Gesamtübungen nach der Danziger Bucht zu gehen. Die Torpedoboote flottille unter dem Oberbefehl des Corvetten-Capitäns Schmidt wird vorerst aus dem Aviso „Bliß“ als Flottillenschiff, zwei Divisionsbooten und 12 Torpedobooten bestehen; während der Hauptübungen tritt dieser Flottille eine dritte Division bei.

\* [Schichau'sche Werft.] Auf dem Werftterraine sind die Hellinge, die zum Bau der Kreuzer-Corvette J bestimmt sind, jetzt beinahe vollendet. Die Ausdehnung der Holzbauten läßt schon jetzt erkennen, daß das neue Schiff ganz bedeutende Dimensionen erhalten wird.

\* [Dampfbootfahrt nach Plehnendorf.] Nachdem der Regierungseisbrecher und der Eisbrecher „Richard Damme“ eine Fahrinne durch das Eis nach Plehnendorf gebrochen, ist gestern das Habermann'sche Dampfboot „Oberon“ mit einer großen Zahl von Herren nach Plehnendorf gefahren. Heute unternahm dasselbe Boot eine zweite Fahrt nach dort und morgen sollen die regelmäßigen Tourenfahrten bis Rothebude beginnen. Auch die befahrener Oderkähne werden am Sonnabend ihre Fahrt stromauf antreten, da morgen schon die Plehnendorfer Schleuse geöffnet wird. Die Danzig-Elbinger Dampfschiff-

Verbindung hofft man in nächster Woche wieder aufzunehmen zu können.

\* [Kreistionen.] Gestern wurden in den hiesigen Droguerien behördliche Revisionen abgehalten, bei welchen verschiedene Beschlagnahmen solcher Medicamente und sonstiger Verkaufsartikel vorgenommen wurden, deren Feilhaltung nach der seit 1. Januar geltenden Verordnung den Droguerien nicht mehr gestattet und mit verhältnismäßig hoher Ordnungsstrafe bedroht ist.

\* [Von der Weichsel.] Aus Warschau meldet man heute 2.67 Meter, aus Kulm 3.79 Meter Wasserstand. Derselbe fällt jetzt überall langsam und bis auf die Mündungsarme ist der Strom eisfrei. Bei Marienwerder hat, wie ein Telegramm von heute Mittag meldet, der Traject eingestellt werden müssen wegen Unterbrechung der Chausseeverbindung bei Münsterwalde. Bei Graudenz arbeitet noch immer ein Eisbrechdampfer an der Beseitigung einer Eisstopfung zwischen Schlossberg und Festung. — Aus Marienburg meldet man uns von heute Vormittag: Der gestern telegraphisch gemeldete Nogateisgang hat bei steigendem Wasser, immer schwächer werdend, fortgedauert. Gegenwärtig nur noch geringes Eisstreifen bei 3,50 Meter am Pegel.

\* [Erste Bootsfahrt.] Der hiesige Ruderclub „Victoria“ machte heute seine erste diesjährige Bootsfahrt.

\* [Blitzzug Bromberg-Moskau.] In den diesjährigen Sommerschiffplan wird, nach der „Allg. Reichs-Corresp.“, ein Blitzzug zwischen Bromberg und Moskau eingestellt werden, in dem auch Schlafwagen der internationalen Gesellschaft cursiren sollen.

\* [Beförderung.] Der Regierungs-Assessor Joeden-Koniecpolski in Danzig ist zum Regierungsrath und der Pfarrer Schaper in Wohlau (wie schon privat gemeldet) zum Superintendenten der Diözese Danziger Werder ernannt worden.

\* [Pfarrstellenbesetzung.] Der Pfarrer Albert in Gullenstein (St. Bartholomäus) ist in die evangelische Pfarrstelle zu Neuhaußdorf berufen und vom Consistorium bestätigt worden.

\* [Stadttheater.] Gestern Abend präsentierte sich Wagners „Lohengrin“ zum zweiten Male in seiner neuen glänzenden Ausstattung und mit einer neuen Elisabeth. Fr. Drucker sang zum ersten Male diese hochdramatische Partie und machte damit einen sehr anerkennenswerten Eindruck. Tiefst es ihrer Stimme in der Mittellage und der Tiefe auch an Metall und Bleiglaskeit so schwang sie sich in der Höhe zu einer bedeutenden Alangfüllung auf. Die Jugend einer sehr deutlichen Leistungsbewandlung, sinnvoll befasstes, in den entsprechenden Momenten hoheitvolles Spiel und eine volle Hingabe des künstlerischen Vermögens entzündeten reichlich auch da, wo das Stimmmaterial der Sängerin den gefangenen Anforderungen noch nicht ganz gewachsen war. Fr. D. hatte schon nach der berühmten Arie „Dich grüß' ich wieder, heure halle“, deren Vortrag ihr vorzüglich glückte, die Sympathien der Hörer gewonnen und wußte sich dieselben in weiteren Verlauf des Abends ungeschmälert zu erhalten.

\* [Bestrafte Denunciation.] Am 15. und 16. d. M. wurde bekanntlich der Hobelschifer (?) Manja vom hiesigen Schwurgerichte vor der Anklage der Brandstiftung freigesprochen. Die Angelegenheit hatte heute vor dem hiesigen Schwurgerichte ein Nachspiel. Der dem M. befreundete Hobelschifer Franz Pelowski aus Malin beschuldigte während der Untersuchungshaft des M. den Lehrer Warmke aus Mühlberg bei der neuen Staatsschultheiße, daß nicht M., sondern Warmke der Brandstifter sei und forderte dessen Verhaftung. Die Beschuldigungen ergaben sich als erfunden. Der Gerichtshof verurteilte Pelowski nun wegen Verleumdung zu vier Wochen Gefängnis.

\* [Zum hiesigen Pferdemarkt] am 23. und 24. März auf dem städtischen Viehhofe in Altstettland waren am ersten Tage aufgetrieben: auf dem Viehhofe 360 Stück, in Stadtgebiet 380 Stück; am zweiten Tage auf dem Viehhofe 50 Stück, in Stadtgebiet 83 Stück. Das Geschäft ist nicht sehr günstig verlaufen, weil der Markt sich auf zwei Plätzen verteilt, worüber auch seitens der Geschäftleute Klage geführt wird.

[Polizei-Bericht vom 24. März 1892.] Verhaftet: 19 Personen, darunter: 5 Bettler, 12 Obdachlose. Geflohen: 1 Bettlaken und Taschen tücher, 2 Pferdedecken, 2 Gurte, 50 Pfund Hafer, 1 grauer Sommerüberzieher, 1 schwarze Hose, 1 braune Hose. — Gefunden: 1 Regenschirm, abzuholen im Fundbüro der hiesigen Polizei-Direction.

Z. Zoppot, 24. März. Zu der am 4. April im Ministerium für öffentliche Arbeiten stattfindenden jährlichen Hauptversammlung des väterländischen Frauenvereins, in deren Anschluß am 5. April die Feier des 25-jährigen Bestehens des Vereins in der Singakademie abgehalten werden wird, ist in der gestrigen Vorstandssitzung die Vorstellung des hiesigen Zweivereins, Frau Rechnungsrath Siebenfreund, zur Delegirten gewählt worden. — Sonntag macht eine Wohltätigkeitsvorstellung im Kurhaus den Beschuß der Wintervergnügungen. Nach einigen im Rostock vorgetragenen Duets wird „Sector“ aufgeführt, und von einer Anzahl von Kindern der hiesigen höheren Töchterschule „Schneewittchen“. Des guten Zweches wegen ist eine rege Beteiligung zu wünschen.

d. Marienburg, 23. März. Heute Nachmittag 2 Uhr ertönte in der Stadt das Feuerignal. Es war auf bisher noch nicht aufgeklärte Weise in einer dicht an der Stadt und in unmittelbarer Nähe der neuen Eisenbahnbrücke gelegenen Inseltheke des Besitzers Behrend aus Sandhof Feuer ausgebrochen, welches in dem aus Holz konstruierten Gebäude so rasch um sich griff, daß die drei in dem Gebäude wohnenden Arbeitersfamilien die obendrein nicht einmal versichert sind, wenig mehr als das nächste Leben retten könnten. Das Gebäude brannte total nieder. Das Gebäude selbst war verschworen, wenn auch nur recht niedrig.

w. Elbing, 23. März. Die Elbinger Rhederei zählt gegenwärtig 17 Dampfer. Die Dampfer „Ephraim“ und „Iris“ der Rhederei 3. Schichau werden nach Aufnahme der Schiffahrt wöchentlich zweimal nach Königsberg und Pillau, die derselben Rhederei gehörigen Dampfer „Ceres“ und „Nordstern“ nach Stettin fahren. Das Rhedereischiff D. Wieland wird regelmäßige Tourenfahrten nach Wilhelmshaven, Hamburg oder anderen Häfen je nach Fracht mit Dampfer „Pinus“ unterhalten. Die Firma Adolph v. Rieben vermittelt den Verkehr zwischen Elbing und Danzig durch die Dampfer „Frisch“, „Liegenhof“ und „Julius Born“, die wöchentlich dreimal fahren. Die dem Schiffseigner Bederl gehörigen Dampfer „Maria“ und „Anna“ sollen regelmäßige Tourenfahrten von Elbing nach Baumgarth und Al-Döllstadt, und die dem Schiffscapitän Fries gehörigen Dampfer „Aronprinz“ und „Vorwärts“ Fahrten nach den Dörfern am frischen Haff aufnehmen. — In unserer Stadt gibt es nach statistischen Zusammensetzungen gegenwärtig 265 eingetragene Handelsfirmen, 31 eingetragene Handelsgesellschaften, 24 gewerbliche Unterstützungsfirmen, 50 Vereine und 30 Wohltätigkeitsanstalten. Die Zahl der Postanstalten im Umkreis von 10 Meilen ist in den letzten Jahren bedeutend vermehrt worden und beträgt gegenwärtig 220. Elbing hat die Zahl der Anschlüsse an die Fernsprechstelle zugemessen. — Das Wasser der Rada ist im Steigen begriffen. An der Mündung sanden heute kleine Eisbewegungen statt. Bei Seher und Einlage liegen die Eismassen fest.

Graudenz, 23. März. Die neue Steuereinschätzung hat hier 76 873 Mk. (gegen 66 234 Mk. im Vorjahr) ergeben. Der Magistrat will deshalb die Heraufsetzung des Communalsteuerzuschlags von 275 auf 265 % vorlägen.

Dt. Krone, 21. März. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde mit Rücksicht darauf, daß an Staats-einkommensteuer im nächsten Etatsjahr 2000 Mark weniger eingehen als bisher, die Erhöhung der Gemeindesteuerzuschläge von 180 auf 200 Prozent beschlossen.

\* Konitz, 23. März. Nachdem die hiesige Stadtverordneten-Versammlung es abgelehnt hatte, die zur Aufhebung der Lehrerzölle erforderlichen Mittel zu gewähren, hat der Bezirksausschuss in Marienwerder die Städtegemeinde dazu verpflichtet erklärt. Die Frist zur Berufung gegen diesen Beschluss ist versäumt worden. Die Stadtverordneten-Versammlung billigte nur für ein Jahr den Lehrbedarf von 2300 Mk., will aber für die Berufsmäßige der Berufungsfrist den Magistrat regelhaft machen und gleichzeitig eine Deputation an den Kultusminister absenden.

In Thorn, 23. März. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung erhielt der Lehrerzöller, der zur Aufhebung der Lehrerzölle erforderlichen Mittel zu gewähren, hat der Bezirksausschuss in Marienwerder die Städtegemeinde dazu verpflichtet erklärt. Die Frist zur Berufung gegen diesen Beschluss ist versäumt worden. Die Stadtverordneten-Versammlung billigte nur für ein Jahr den Lehrbedarf von 2300 Mk., will aber für die Berufsmäßige der Berufungsfrist den Magistrat regelhaft machen und gleichzeitig eine Deputation an den Kultusminister ab-

#### Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. März.

	Fr. v. 23.	Fr. v. 23.
Weizen, oelz	4% r.m. G.-R.	82.20 82.20
April-Mai	193.20 192.25	5% Anat. Ob.
Juni-Juli	196.20 196.00	Ung. 4% Grd.
Rogen		2. Orient.-A.
April-Mai	210.50 209.00	4% russ. A. 80.
Juni-Juli	203.25 202.50	Lombarden 40.60
Hafer		Frankoien.. 123.60 123.60
April-Mai	152.00 151.50	Cred.-Action 171.20 170.50
Mai-Juni	153.20 152.50	Disc.-Com. 178.50 178.50
Petroleum		Deutsche Bk. 153.70 153.10
per 2000 th		Laurahütte 101.25 101.20
loc. ....	23.30 23.30	Deitr. Noten 172.05 172.30
Rübel		Russ. Noten 205.40 204.85
April-Mai	53.50 53.10	Ward. kurz 205.10 204.70
Sept.-Okt.	53.80 53.50	London kurz 204.15 203.35
Spiritus		London lang 20.34 20.35
April-Mai	43.30 43.10	Russische 5% 74.50 74.25
Aug.-Sept.	44.70 44.50	G.W. B. G. A. 74.50 74.25
4% Reichs-A.	106.70 106.50	Bank .....
3½% do.	93.20 92.20	Bank .....
4% Consols	85.10 84.90	Bank .....
3½% do.	106.50 106.50	Do. Brtr. 110.00 110.00
3% do.	93.30 92.20	Do. G.-R. 104.10 104.10
3½% westpr.	85.10 84.90	Do. G.-A. 57.00 56.50
Pfandbr.	95.00 95.00	Östr. Südb. 120.00 120.00
do. neue	95.00 95.00	Danz. G.-A. 70.80 70.75
3% ital. a. Dr.	54.25 54.10	5% Err.A.-A. 85.40 84.80
5% do. Rente	88.20 87.70	Fondsbörse: sell.

#### Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 24. März.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.	
feingläsig u. weiß 126—136 190—227 M.Br.	
hochbunt 126—136 188—226 M.Br.	
hellbunt 126—134 185—223 M	

find eingetroffen.

M. Hybbene Wwe., Confection für Damen- und Kinderhüte, Heilige Geistgasse Nr. 119.

(1172)

## Mode-Magazin für Herren.

# A. Fünkenstein, Langgasse 66 I.

beehrt sich den Eingang sämmtlicher Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison in grösster Auswahl ergebenst anzuseigen.  
Bestellungen werden in kürzester Frist nach den neuesten Moden in tadeloser Ausführung zu soliden Preisen geliefert.

### Neue Synagoge.

Gottesdienst.

Freitag, 25. März, Abends 6 Uhr.

Sonnabend, 26. März, Neumondsfeier, Vormittags 9 Uhr.

Precht 10 Uhr.

An den Wochenenden Abends 6 Uhr, Morgens 7 Uhr. (1181)

Die Beerdigung des Rechnungs-

rathes Herrn Gerlach findet

nicht Sonnabend, d. 26. d. Mts.

Vorm. 10 Uhr, sondern Freitag, d.

25. d. Mts., Nachm. 3 Uhr statt.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Kauf-

manns Adolf Wahl in Carthaus

wird heute, am 22. März, 1892

Nachmittags 1 Uhr das Concurs-

verfahren eröffnet.

Der Aktuar Thomas hier selbst

wird zum Concursverwalter er-

nannt.

Concursforderungen sind bis

zum 20. April 1892 bei dem Ge-

richte anzuzeigen.

Es wird zur Beschlussfassung

über die Wahl eines anderen

Bewalters, sowie über die Be-

stellung eines Gläubigeran-

schusses und einbrechenden Fälls

über die in § 120 der Concurs-

ordnung bezeichneten Gegenstände

auf

den 11. April 1892,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemel-

deten Forderungen auf

den 5. Mai 1892,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte,

Zimmer Nr. 21, Termin anbe-

raumt.

Allen Personen, welche eine

zur Concursmasse gehörige Sache

in Besitz haben oder zur Concurs-

masse etwas schuldig sind, wird

aufgegeben, nichts an den Gemein-

schuldnern zu verabsolven oder zu

leisten, auch die Verpflichtung

aufgelegt, von dem Besitzer der

Sache und von den Forderungen,

für welche sie aus der Sache ab-

gesonderte Beprädigung in An-

spruch nehmen, dem Concurs-

verwalter bis zum 1. Mai

1892 Anzeige zu machen.

Rönigliches Amtsgericht

zu Carthaus.

Nach Rotterdam

lade hier

Dampfer "Lotte",

am 26. und 28. März, cr.

Dampfer "Emma",

am 28. und 29. März, cr.

Güteranmeldungen erbitten

F. G. Reinhold.



*A. Hornmann & Sohn*  
51. Langgasse 51.

## Tuch-Ausverkauf

Herrmann Boltze'schen Concurslagers,  
Gr. Wollwebergasse Nr. 13<sup>1</sup>.

Dasselbe enthält Sommer- und Winterstoffe in bekannt modernen Farben und reellen Qualitäten und wird zu billigen und festen Taxpreisen ausverkauft.

NB. Auf Wunsch findet die Anfertigung von Garderoben alter Art unter Garantie des Gussihens dafelbst statt.

(1217)

**Große Auction**  
mit herrschaftlichem Mobiliar Hintergasse Nr. 16,  
im großen Saale des Bildungsvereinhause.

Freitag, den 25. März, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage wegen Fortgangs nach Goerlich folgendes gebrauchte mah. und nussbaumfarbene Mobiliar als:

1 eleg. Garnitur in oliv Plüschi (Altdeutsch), Wäsche-, 2 thür.

Kleiderschränke, Bettihows, 1 Trumeau spiegel, 2 Parabett-

gefeste mit Matratzen, 1 Spiegelstafel, 2 große Plüschtapetische,

3 dunkel mah. Kleiderschränke, (erlegbar) birkene Bettgefeste mit Matratzen, Bettlen, 1 eleg. Regulator, 1 herrenschreibstisch, Wachstisch mit Marmorplatte, sowie verschiedene andere Sachen versteigern, wo sie ergebenst einlaide.

Fremde Möbel dürfen nicht beigebracht werden.

Die Besichtigung ist Donnerstag, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr

gestattet.

Die Arbeiter dürfen während der Auction den Saal nicht betreten.

A. Kühr,  
Auctionator und Taxator.

Den Herren Haus- und Garten-  
möbeln offeriere für den  
Frühjahr-Anfang:

Garten-Harken und Schaufeln  
verschiedener Art,

Raffia-Bast, Bissava- und Rohr-Besen,

Chlor-Alkal., rohe Carbolsäure,

Fenstersglas,

Ritt etc. etc.

Georg Metzing,

1056 Langfuhr 59.

Neu Gendung

Preishelbeer

mit Zucker,

feinst Qualität ab 40 S.

empfiehlt

Albert Meck,

Heilige Geistgasse Nr. 19,

wisch. Scharfmacher- u. Siegeng.

Meinen werten Kunden zur

gef. Mittheilung, daß ich

mit dem Verkauf von diesjährig.

Caviar begonnen habe u. offeriere:

1892 er

Weichsel-Caviar

(sogen. Elb-Caviar),

Detailpreis ab 3 M.

Wilh. Goertz,

Frauengasse 46.

Geisch- und Caviar-Großhandl.

Klavier (Tafelform) Eichen-

konstruktion, voller

schöner Ton, zu verkaufen

Poggenfuhr 76 part.

Z. Bloch,

geprüfte Handarbeits- und Turn-

lehrerin.

Bildungs-Anstalt

für Rindergärtnerinnen

Poggenfuhr 11.

Der neue Cursus beginnt

Freitag, den 1. April u. sind

zur Aufnahme neuer Schülerin-

tägl. in den Nachmittagsst.

bereit die Vorleserinnen

O. Milinowski u. A. Senkler.

Zur Annahme neuer Schüle-

rinnen für meine Unterrichts-

zirkel in Handarbeiten aller Art,

im Anfertigen von Blumen wie

im Turnen, ähnlich Nachm. Frau-

gasse 36<sup>1</sup> von 2—4 Uhr bereit.

L. Bloch,

geprüfte Handarbeits- und Turn-

lehrerin.

Beehrt sich den Eingang sämmtlicher Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison in grösster Auswahl ergebenst anzuseigen.

Bestellungen werden in kürzester Frist nach den neuesten Moden in tadeloser Ausführung zu soliden Preisen geliefert.

Neue Synagoge.

Gottesdienst.

Freitag, 25. März, Abends

6 Uhr.

Sonnabend, 26. März, Neumondsfeier, Vormittags 9 Uhr.

Precht 10 Uhr.

An den Wochenenden Abends

6 Uhr, Morgens 7 Uhr. (1181)

Die Beerdigung des Rechnungs-

rathes Herrn Gerlach findet

nicht Sonnabend, d. 26. d. Mts.

Vorm. 10 Uhr, sondern Freitag, d.

25. d. Mts., Nachm. 3 Uhr statt.

Concursverfahren.

Über das Vermögen des Kauf-

manns Adolf Wahl in Carthaus

wird heute, am 22. März, 1892

Nachmittags 1 Uhr das Concurs-

verfahren eröffnet.

Der Aktuar Thomas hier selbst

wird zum Concursverwalter er-

nannt.

Concursforderungen sind bis

zum 20. April 1892 bei dem Ge-

richte anzuzeigen.

Es wird zur Beschlussfassung

über die Wahl eines anderen

Bewalters, sowie über die Be-

stellung eines Gläubigeran-

# Beilage zu Nr. 19429 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 24. März 1892.

## Abgeordnetenhaus.

4d. Sitzung vom 23. März.

### Petitions-Berathung.

Die Petition des Fabrikanten Pochwadt um Steuerfreiheit für Branntwein zur Herstellung des von ihm erfundenen Haarwassers Eau de quinino wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, trotzdem Abg. Halberstadt die Ueberweisung derselben zur Erwägung empfiehlt.

Die Petition des Standesbeamten Mersmann in Oberhausen um Anrechnung der Militärbienheit der im Communaldienst angestellten Militäranwärter bei ihrer Pensionierung wird der Regierung als Material für die Gesetzgebung überwiesen. Die Petition des Auctionscommisars Hausfelder in Breslau um Änderung des Reglements für außergerichtliche Auctionscommisarien wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, dagegen wird die Petition der Schlächter-Innung zu Schleswig wegen Erlös eines Gesetzes, nach welchem beim Verkauf von Kindvieh der Verkäufer auch ohne ein besonderes Versprechen während einer Frist von wenigstens einem Monat dafür einzustehen hat, daß das verkaufte Thier nicht mit Peitsche behaftet sei, der Staatsregierung als Material für die reichsgesetzliche Regelung der Haftung für Viehmängel überwiesen.

Mehrere vormärzliche schleswig-holsteinische Offiziere bitten um Nachzahlung der ihnen in den Jahren 1851 bis 1864 vorenthaltenen Pension. Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Arah (freicons.) beantragt die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Diese Offiziere sei die ihnen zuerst zugebilligte Pension wieder entzogen worden und erst 1864 durch die Bundesregierung wieder verliehen worden. Deshalb sei der Anspruch auf Nachzahlung wohl begründet.

Abg. Christoffersen (freicons.): Die betreffenden Offiziere haben sich um Schleswig-Holstein und um Deutschland verdient gemacht. Ohne die Erhebung Schleswig-Holsteins wäre die Incorporation der Herzogthümer in Dänemark erfolgt, und die Länder wären dann vielleicht nicht so echt deutsch geblieben, wie sie es jetzt sind.

Abg. Schmidt-Warburg (Centr.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrages Arah. Das Recht, welches die Offiziere erworben hatten, ist unbestreitbar; trotzdem wurde es 1851 von der dänischen Regierung umgestürzt.

Abg. Lehmann (Centr.) tritt als Vorsitzender der Petitionscommission für den Antrag der Commission ein; den Offizieren sei durch Bundesgesetz von 1868 eine Pension von 1864 an bewilligt worden. Einem Rechtsanspruch haben die Offiziere nicht, sonst wären sie auch wohl klagbar geworden.

Abg. Oltens (nat.-lib.) spricht für den Antrag Arah. Der Antrag Arah wird mit großer Mehrheit angenommen.

Die ostpreußische Südbahngesellschaft bittet, ihren Antrag auf staatliche Genehmigung zur Rüstdigung und Einlösung ihrer umlaufenden Prioritätsobligationen 1. bis 4. Emission, sowie zur Wiederausgabe eines gleichen Anleihebetrages unter Zinsherabsetzung auf 2½ oder 4 Proc., der Regierung zur Berücksichtigung zu überwiesen.

Die Commission beantragt die Ueberweisung zur Berücksichtigung.

Abg. v. Bredow (cons.) empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung. Für den Antrag ist hauptsächlich geltend gemacht worden, daß die Aktionen in der Hand von kleinen Grundbesitzern seien, welche die Bahn gebaut haben wollten; die Aktionen dürften vielmehr zu Börsenspeculationen verwendet werden sein.

Abg. Krause (nat.-lib.): Durch die Convertirung von Obligationen waren die Actionäre nicht besonders begünstigt, denn die ostpreußische Südbahn hat bisher nur geringe Dividenden gezahlt. Deßwegen Interessen werden dadurch nicht verletzt. Der Staat hat für seine Bahnen auch Convertirungen vorgenommen.

Geh. Rath Lehmann: Die Staatsregierung hat schon vor längerer Zeit zu dieser Frage Stellung genommen, als es noch mehrere Privatbahnen gab. Sie erkennt nicht an, daß ein öffentliches Interesse für die Convertirung dieser Obligationen vorliegt. Die Verhältnisse der ostpreußischen Südbahn sind auch ganz günstig; es sind 2 Proc. Dividende vertheilt worden; es liegt durchaus kein Anlaß vor, die Lage der Actionäre zu verbessern. Wenn die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen würde, so würde dadurch ein Moment gegeben sein, welches die Börsenspeculation anregen könnte. Schließlich würde aber doch eine Enttäuschung eintreten, wenn die Regierung die Berücksichtigung nicht eintreten lasse.

Abg. Weber-Genthin (nat.-lib.): Es handelt sich um 15 Mill. Obligationen, mit denen man keine große Speculation treiben kann. Alle anderen Bahnen, welche eine Convertirung beantragt haben, sind inzwischen verstaatlicht; es handelt sich also nur noch um diese ostpreußische Südbahn.

Abg. Kieschke: Die Regierung hat nur dann Ursache, einer Convertirung zu widersprechen, wenn die öffentlichen Interessen dagegen sind. Das ist hier nicht der Fall. Wir haben bisher immer an andere Gründe für die Verweigerung der Genehmigung zur Convertirung gedacht. Die Rücksicht auf die Witwen und Waisen kann doch hier nicht ins Feld geführt werden, wenn der Staat selbst seinen Zinsfuß von 4½ auf 3½ Proc. herabsetzt und dadurch alle diejenigen Institute schädigt, welche gezwungen sind, ihr Geld in Staatspapieren anzulegen. Dadurch sind sehr viele schlechte Papiere ins Land gekommen, die sonst nicht verkauft worden wären.

Abg. Lehmann (Centr.): empfiehlt ebenfalls die Annahme des Commissionsantrages.

Der Antrag der Commission wird gegen die Stimmen der Conservativen, von denen sich nur einige ostpreußische Abgeordnete ausschließen, angenommen.

Petitionen: 1. aus Greifswald um Abänderung einer dort bestehenden Polizeiverordnung, betreffend das Radfahren, 2. aus Elbingerode um Wiedereinrichtung eines Amtsgerichts, 3. von verschiedenen Gerichtsbeamten um Gehaltsaufbesserung und Verleihung der Anstellungsberechtigung und 4. von emeritirten Lehrern, um Erhöhung ihres Ruhegehaltes, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Danzig, 24. März.

\* [Thierschutzverein.] In der gestrigen Vorstandssitzung wurde beschlossen, mehrere Thierquälereien weiter zu verfolgen und dahin vorstellig zu werden,

dass die Flundern nicht mehr wie gegenwärtig auf Weidenruthen aufgespießt zum Markte gebracht werden dürfen. Der Vorsitzende teilte hierauf ein Schreiben der Gendarmeriebrigade mit, aus welchem hervorging, daß von den 75 Mk., die als Prämien für ermittelte Thierquälereien der Brigade überwiesen waren, dem Gendarm Blum in Sopot allein 45 Mk. zuerkannt werden mußten.

\* [Gastwirthstag.] Eine Sonnenstundung des deutschen Gastwirthsverbandes, umfassend die Provinzen Westpreußen, Ostpreußen, Pommern und Posen, fand vorgestern in Marienburg statt. Es waren 35 Vertreter der Gastwirthsvereine Dirschau, Elbing, Danzig, Königsberg, Thorn, Gartow ic. erschienen. Nach einem Rundgang durch die Stadt und Besichtigung des Schlosses wurde im Gesellschaftshause die Sitzung abgehalten. Die auf der Tagesordnung stehenden 11 Punkte betrafen lediglich die Bierfrage. Biersteuer, worüber sich eine besonders lebhafte Debatte entpann, sowie die Unfallversicherung für Gastwirth. Ferner wurde beschlossen, bei dem demnächst in Rostock abzuhaltenen deutschen Gastwirthstag zu beantragen, innerhalb des Verbandes eine Lotterie zu veranstalten, deren Erlös zu einem Drittel für die Friedenskirche in Berlin, zu einem Drittel für die Theodor Müller-Stiftung und zu einem Drittel für Wittwen und Waisen bestimmt werden soll. Die nächste Sonnenstundung soll in Dirschau abgehalten werden.

\* [Störfang.] Die Fischer haben mit dem Störfang begonnen; die Riesenfische werden fast an der Fangstelle aufgekauft und nach auswärts versandt. Für Milchstör wird 58–60 und für Rogenstör 68–70 Pf. pro Pfund bezahlt.

o Oliva, 23. März. Das gestern in Thiersfelds Hotel zum Besten der Olivaer Armen stattgehabte Concert brachte eine Einnahme von 210 Mk. Nach Abzug der Kosten gedenkt der Vorstand des hiesigen Männergesang- und Orchester-Vereins den beiden Wohltätigkeitsvereinen je eine Einnahme von ca. 70 Mk. zuzuwenden.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 23. März. Getreidemarkt. Weizen fest, holsteinischer loco neuer 206–212. — Roggen fest, mecklenburgischer loco neuer 212–216. russ. loco fest, neuer 185–188 nom. Hafer fest. Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 55.00. — Spiritus fest, April–Mai 32 Br., per August–September 33 Br., per Septbr.–Oktober 33 Br. — Kaffee ruhig. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6,10 Br., per August–September 6,10 Br. — Weiter: Bewölkt.

Hamburg, 23. März. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübenzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Ukraine, f. a. B. Hamburg per März 13,57½, per Mai 13,82½, per August 14,25, per Oktbr. 12,85. Unregelmäßig.

Hamburg, 23. März. Kaffee. Good average Santos per März 67, per Mai 67, per Septbr. 65, per Oktbr. 62¾. Ruhig.

Bremen, 23. März. Kaffee. Petroleum. (Schlußbericht.) Jah. vollfrei. Schwächer. Loco 6,15 Br.

Havre, 23. März. Kaffee. Good average Santos per März 90,00, per Mai 87,50, per September 83,50. — Ruhig.

Frankfurt a. M., 23. März. Effecten-Societät. (Schlußbericht.) Österreichische Credit-Aktien 265/8, Franzosen 246/8, Lombarden 74, ungar. Goldrente —, Gotthardbahn

134,60. Disconto-Commandit 179,20. Dresdener Bank 131,80. Bochumer Gußstahl 109,60. Dortmunder Union St.-Pr. 53,50. Celsenkirchen 126,80 ex. Harpener 136,10. Hibernia 122,80. Laurahütte 100,90. 3% Portugiesen 26,00. Fest.

Wien, 23. März. (Schluß-Courier.) Defferr. Papier-rente 94,12½, do. 5% do. 102,85, do. Gilberrente 93,45. 4% Goldrente 110,75, do. ungar. Goldrente 107,40. 5% Papierrente 101,95, 1860er Löse 139,50. Anglo-Aust. 146,90. Länderbank 203,10. Creditact. 309,12½, Union-bank 232,75. ungar. Creditactien 343,00. Wiener Bankverein 112,50. Böh. Westbahn 350,00. Böh. Nordb. 181. Böh. Eisenbahn 439,00. Dux-Bodenbacher —. Elbenthalbahn 229,25. Ferd. Nordbahn 283,00. Franzosen 281,50. Galizier 210,75. Lemberg-Czern. 244,50. Lombard. 84,25. Nordwestb. 209,00. Pardubitzer 184,50. Alp.-Mont.-Act. 61,40. Tabakactien 163,75. Amsterd. Wechsel 98,35. Deutsche Blätter 58,12½. Londoner Wechsel 118,80. Pariser Wechsel 47,20. Napoleons 9,43. Marknoten 58,12½. Russische Banknoten 1,19¼. Silbercoupons 100. Bulgar. Anleihe 101,00.

Amsterdam, 23. März. Getreidemarkt. Weizen auf Terme fest, per Mai 223. — Roggen loco geschäftsfest, do. do. auf Terme willig, per Mai 215. — Rüböl loco 26½, per Mai 25½, per Herbit 26½.

Antwerpen, 23. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffiniertes Iype weiss loco 14 bez. und Br., per März 14 Br., per April 14 Br., per Septbr.-Dezbr. 14½ Br. Schwächer.

Paris, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 24,80, per April 25,00, per Mai-August 25,60, per Septbr.-Dez. 25,70. — Roggen fest, per März 18,10, per Septbr.-Dezbr. 16,00. — Mehl fest, per März 53,00, per April 53,60, per Mai-August 55,10, per Septbr.-Dezbr. 55,70. — Rüböl fest, per März 53,00, per April 53,25, per Mai-Aug. 54,75, per Septbr.-Dezbr. 56,25. — Spiritus ruhig, per März 47,50, per April 46,50, per Mai-August 45,00, per Septbr.-Dez. 46,75. — Wetter: Schön.

Paris, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 24,80, per April 25,00, per Mai-August 25,60, per Septbr.-Dez. 25,70. — Roggen

fest, per März 18,10, per Septbr.-Dezbr. 16,00. — Mehl fest, per März 53,00, per April 53,60, per Mai-August 55,10, per Septbr.-Dezbr. 55,70. — Rüböl

fest, per März 53,00, per April 53,25, per Mai-Aug. 54,75, per Septbr.-Dezbr. 56,25. — Spiritus ruhig, per März 47,50, per April 46,50, per Mai-August 45,00, per Septbr.-Dez. 46,75. — Wetter: Schön.

Paris, 23. März. (Schlußcourse.) 3% amortisirb. Rente 97,77½, 3% Rente 96,35, 4½% Anl. 105,55, 5% ital.

Rente 87,55, österr. Goldr. 95½, 4% ung. Goldrente 92,00, 3% Orientanleihe 65,93, 4% Russen 1880 — 4% Russen 92,95, 4% unif. Aegptier 487,18, 4% span. aust. Anleihe 58½, convert. Türken 19,75, türk. Löse 73,25, 5% privilegierte türk. Obligationen 417,50, Franzosen 613,75, Lombarden 203,75, Lomb. Prioritäten 290, Credit foncier 1203,00, Rio Tinto-Aktien 458,10, Suezkanal-Aktien 2727,00, Banque de France 4227, Wechsel auf deutsche Blätter 122½, Londoner Wechsel 25,17½, Cheques a. London 25,19, Wechsel Amsterdam 206,00, do. Wien kurz 209,50, do. Madrid kurz 418\*, Neue 3% Rente 96,22, 3% Portugiesen 255/8, neue 3% Russen 75,81. Banque ottomane 547,00, Banque de Paris 608,00, Banque d'Escompte 148, Credit mobilier 147, Merid.-Aktien 590, Panamakanal-Aktien 15, do. 5% Obligat. 17,00, Gas. Parisen 1460, Credit Lyonnais 722,00, Gas pour le Fr. et l'Etrang.

Transatlantique 540, Ville de Paris de 1871 411, Lab. Ottom. 349, 2¾% engl. Cons. —, C. d'Escompt 483, Robinson-Aktien 86,25.

London, 23. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Gänsmilche Getreidearten sehr träge, Weizen und Mehl nur niedriger verhäuftlich. Hafer flauer, russischer ruhig, unverändert. Schwimmender Weizen ca. 1½ sh. niedriger trotz geringen Angebots; schwimmende Gerste ruhig, schwimmender Mais 1½ sh. niedriger.

London, 23. März. An der Börse 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 23. März. (Schlußcourse.) Engl. 2¾% Consols 95¾, Br. 4% Consols 105, italienische 5% Rente 867/8, Lombarden 8½, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) 927/8, convert. Türken 19½, österr. Silberrente 79,

\* a 419,00.

